

Datum: 23.02.2022

Telefon: 0 [REDACTED]

Telefax: 0 [REDACTED]
[REDACTED]

**Referat für
Bildung und Sport**
Dienststellenpersonalrat
RBS-DPR

**Haushalt 2021;
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im Referat für Bildung und Sport
Bildungsausschuss sowie Sportausschuss des Stadtrates vom 10.03.2021 (VB)
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02505**

RBS - R

Sehr geehrter Herr Kraus,

wir danken für die Zuleitung der Beschlussvorlage betreffend das Haushaltssicherungskonzept und die beabsichtigten Einsparungen im Referat für Bildung und Sport. Gemäß Beschluss des Personalratsgremiums vom 22.02.2021 möchten wir uns zu der Vorlage wie folgt äußern:

1. Einsparungen sind notwendig

Uns als Personalvertretung, aber auch allen Beschäftigten ist klar, dass die Landeshauptstadt München angesichts der dramatischen Haushaltslage deutlich sparen muss. Auch das enorme, ja in Teilen ungesunde Wachstum der vergangenen Jahre hat seinen Teil dazu beigetragen, dass die Situation nun dramatisch ist.

2. Nicht beim Personal für Mehrausgaben an anderer Stelle sparen!

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit des Sparens haben sich jedoch die schlechten Vorahnungen bestätigt: Anstatt aufgabenbezogen zu sparen, wird, wie schon bei den sechs Haushaltssicherungskonzepten der Vergangenheit, letztlich die Methode „Rasenmäher“ angewendet.

Was wir deshalb vermissen, ist die notwendige Aufgabenkritik, die mit den harten finanziellen Einschnitten verbunden sein muss!

Leider ist bei den Beschäftigten der Eindruck entstanden, als verlange der Stadtrat ihnen zwar alles ab, sei selbst jedoch nicht bereit, eigene Schwerpunkte hintenan zu stellen. Wir hören bei Kolleginnen und Kollegen immer wieder ihren Unmut heraus, dass nicht auf die Schaffung zweier neuer Referate verzichtet wurde, mit erheblichen Mehrkosten insbesondere durch die Einrichtung neuer, hochdotierter Stellen im Overhead. Gleichzeitig dürfen in den anderen Referaten bestehende Stellen z.B. für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der zweiten und dritten Qualifikationsebene nicht nachbesetzt werden! Dies ist in der Tat schwer verständlich.

Aber auch im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport gibt es Beispiele: Am 16.12.2020 hat die Vollversammlung des Stadtrats die Anmietung von Räumlichkeiten in der Briener Straße 59 für das „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02025). Auch hier geht es unseren Kolleginnen und Kollegen nicht darum, die politische Schwerpunktsetzung in Frage zu stellen, welche die ureigenste

Aufgabe des Stadtrats ist. Aber in der aktuellen Lage hohe zusätzliche Kosten für ein solches „nice to have“ in Kauf zu nehmen, während dafür Räume an Schulen kostenlos zur Verfügung stehen, sorgt für viel Frust in einer Belegschaft, welche sich massiver Arbeitsverdichtung gegenüber sieht.

Letztlich entsteht damit der Eindruck, dass die Beschäftigten den Preis für solche und andere Mehrausgaben zu zahlen haben. Dies darf so nicht fortgesetzt werden!

3. Echte Aufgabenkritik betreiben

Die Vorlage führt unter Ziffer 2.1.3 „Unterstützende organisatorische Maßnahmen“ aus: „Dies kann auch den Wegfall von (Teil-) Aufgaben bedeuten.“ Nein, dies **muss** den Wegfall von Aufgaben bedeuten!

Hierbei gilt: Pflichtaufgaben haben Vorrang vor freiwilligen Leistungen! Der Beschluss „Aufgabenkritik im Referat für Bildung und Sport (RBS)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01842) vom 02.12.2020 hat leider gezeigt, dass Sparmaßnahmen mit hinreichendem Volumen nicht mit Erfolg aus den Geschäftsbereichen des Referats vorgeschlagen werden können, da die freiwilligen Leistungen in aller Regel aufgrund von Stadtratsbeschlüssen erfolgen.

Die freiwilligen Leistungen müssen nun einer Überprüfung unterzogen werden. Dies erfordert freilich die Bereitschaft des Stadtrats, auf Vorschläge zum – vorübergehenden – Verzicht einzugehen und diese nicht vom Tisch zu wischen. Ein realistischer Sparkurs muss auch in Kauf nehmen, Angebote für Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. Die „Verwaltung digitaler und effizienter zu machen“ kann und wird nicht genügen. Stattdessen sind etwa die Transferaufwendungen kritisch zu hinterfragen – mit einem Volumen von insgesamt 200 Millionen Euro!

Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrter Herr Kraus, auch dem Stadtrat Aufgaben, Projekte oder Themen zur Streichung vorzuschlagen.

4. Folgen der Mehrbelastung bei den Beschäftigten

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Unsere Beschäftigten sind gerade in diesen schweren Zeiten sehr froh, mit der Landeshauptstadt München eine verlässliche Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin zu haben! Die ungeheuren Herausforderungen können jedoch nicht mit immer weniger Personal bewältigt werden, es müssen auch Leistungen reduziert werden.

Es ist für die Beschäftigten in der Verwaltung auch grundsätzlich nachvollziehbar, dass nicht am Personal an den Schulen und Kindertageseinrichtungen gespart werden soll. Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, also die Kernaufgabe des Referats für Bildung und Sport, soll nicht gefährdet werden. Dies verstärkt jedoch den Spardruck auf die Verwaltung! Hinzu kommt, dass die Belastung aktuell noch zusätzlich durch PEIMAN verstärkt wird.

Diesen Druck auf die Kolleginnen und Kollegen einfach dauerhaft in Form von immer weiterer Arbeitsverdichtung und Mehrbelastung zu erhöhen, wird nachteilige Folgen haben. Nicht ohne Grund haben sowohl der Gesamtpersonalrat als auch die Referatspersonalvertretungen im

Dezember darauf verwiesen, dass ein langfristiger und anhaltender Effekt auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten eintreten wird. Mittel- und langfristig wird auch das Geld kosten!

In jedem Falle sind flankierende Maßnahmen erforderlich: Dazu gehört eine faire Verteilung der Belastung. Es darf nicht vom Zufall abhängen, dass Bereiche je nach Personalfluktuationskaum oder im Übermaß betroffen sind. Auch müssen entsprechende Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes erfolgen, um gesundheitlichen Schäden durch die erhöhte Belastung vorzubeugen.

Wir unterstreichen noch einmal: Es wird ohne spürbare Auswirkungen auch auf Bürgerinnen und Bürger nicht gehen! Klar ist, dass Schulen und Bildungseinrichtungen nicht ohne Personal betrieben werden können. Deswegen ist es konsequent, hier nicht einzusparen, wenn der Betrieb aufrechterhalten werden soll. Die Einrichtungen bestehen aber nicht für sich alleine, sondern benötigen die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, welche sich etwa um die Personalgewinnung oder den Bauunterhalt kümmern müssen, um nur zwei Aufgaben unter vielen zu nennen.

Nicht anderes als an Schulen und Kitas muss deshalb auch in der Kernverwaltung, auf Sportanlagen und an den sonstigen Einrichtungen des Referats gelten: Wo kein Personal, da keine Leistung und auch kein Betrieb!

5. Fazit

Ein Sparen ohne Reduzierung von Aufgaben, Leistungen und Angeboten kann nicht gelingen. Dabei muss der Vorrang von Pflichtaufgaben vor freiwilligen Leistungen berücksichtigt werden.

Kommt es hingegen zu einer immer stärkeren Aufgabenverdichtung beim Personal, kann dies auf Dauer nicht gutgehen, sondern ist Raubbau an der Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten, mit langfristigen Folgen. Bei aller Wertschätzung unserer Kolleginnen und Kollegen für die Landeshauptstadt München als Dienstherrin und Arbeitgeberin: So wird es nicht gelingen!

Wir appellieren deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Kraus, sowie den gesamten Stadtrat und die Stadtspitze, sich nach Kräften dafür einzusetzen, dass es nicht soweit kommt.

Wir möchten Sie bitten, unsere Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen. Der Gesamtpersonalrat und der Referatspersonalrat erhalten einen Abdruck. Zudem beabsichtigten wir, unsere Beschäftigten in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen